

32. Nationales Bettagsmeeting Coronavirus-Schutzkonzept

Datum: 18. September 2021
Veranstalter: Leichtathletik Klub Zug
Veranstaltungsleitung: Jan Mühlethaler und Cyrill Arnet
Covid-19-Beauftragter: Jan Mühlethaler

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Trainerinnen und Trainer) sowie für Helferinnen und Helfer.

2. Abstand halten und Hände waschen

Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampf, einzuhalten. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig und gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Positiver Covid-19-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

4. Covid-19-Beauftragter

Der oben aufgeführte Covid-19-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten Covid-19-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

1.2. Wettkampfanlage

Die Wettkampfanlage umfasst die ganze LA-Anlage innerhalb der Finnenbahn sowie die beiden Tribünen.

1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Auf der Wettkampfanlage sind maximal 1000 Personen zugelassen.

1.4. Personendaten

Von den Athletinnen und Athleten besitzt das OK aufgrund ihrer Anmeldung alle erforderlichen Kontaktdaten.

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Garderoben, Duschen und Toiletten in den Innenräumlichkeiten des Stadions Herti allmend stehen nur den Athletinnen und Athleten sowie den Mitgliedern des Organisationskomitees (mit Zertifikat) zur Verfügung. Für alle anderen stehen zwei Toilettenanlagen zur Verfügung, die von aussen her betreten werden können. Der Zugang zum Stadioninneren ist nur über den Haupteingang seitens Tartanbahn möglich. Es besteht eine Zutrittskontrolle.

1.6. Verpflegung

An diesem Wettkampf wird eine eingeschränkte Festwirtschaft im Freien geführt.

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Grundsätzlich sind alle Athletinnen und Athleten mit einer gültigen Lizenz startberechtigt.

2.2. Betreuungspersonen

Das Betreuungspersonal ist auf ein Minimum zu beschränken.

2.3. Zuschauer

Zuschauerinnen und Zuschauer sind auf der einen Tribünenhälfte zugelassen (Seite Ziellinie). Der Abstand von 1,5 Meter ist in jedem Fall einzuhalten; ist dies nicht der Fall, muss auch im Aussenraum eine Maske getragen werden. Die Athletinnen und Athleten, die sich nicht im Wettkampf befinden, können auf der anderen Tribünenhälfte (Seite Weitsprunganlagen) Platz nehmen; diese Tribüne ist ausschliesslich für die Athletinnen und Athleten sowie für die Betreuerinnen und Betreuer, ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist auch hier einzuhalten; ist dies nicht der Fall, muss auch im Aussenraum eine Maske getragen werden.

2.4. Helfer

Es sind nur so viele Helferinnen und Helfer aufzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht. Die Helferinnen und Helfer haben keinen Zugang zu den Innenräumlichkeiten des Stadions Hertiallmend und werden über einen separaten Eingang empfangen.

3. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters (LK Zug) veröffentlicht.

4. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der Coronapandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Zug, 15. September 2021